Harzer Verkehrsbetriebe GmbH Dornbergsweg 7 38855 Wernigerode

Vergabestelle



AUFFORDERUNG ZUR ABGABE EINES ANGEBOTES

Beschaffung eines Gesamtsystems inkl. Bordrechner, Validatoren, Vorhaben: Ticketing, Payment Service Provider für ID based Ticketing (Account based Ticketing) sowie VDV-KA

Bezeichnung des Vorhabens

Anlagen:

2020 Bewerbungsbedingungen

2030 Vorgaben zur Erstellung des Angebotes

2040 Wertungsschema

30xx Bewerbungsunterlagen und Nachweise des Bieters

40xx Angebotsunterlagen

Stand: 29. Februar 2024 Druck: 29. Februar 2024

1	Es ist beabsichtigt, den Auftrag zu vergeben im Namen und für Rechnung für die Vergabestelle selbst Folgende:
	Baustufe 1: Harzer Verkehrsbetriebe GmbH Baustufe 2: Halberstädter Verkehrs-GmbH
	Name der Auftraggeber
2	Bei dem Auftrag handelt es sich
	um einen Rahmenvertrag, bei dem die konkreten Leistungen durch separat auf Basis dieses Rahmenvertrages abzuschließende Einzelverträge rechtsverbindlich vereinbart werden.
3	Auskünfte zu diesem Vergabeverfahren können wie folgt eingeholt werden □ per E-Mail E-Mail-Adresse: □ über die Vergabeplattform □ siehe Verfahrenshinweise
4	Nicht beigefügte Vergabeunterlagen:
	Verdingungsordnung für Leistungen ausgenommen Bauleistungen/Teil B (VOL/B)
5	Die Vergabe nach Losen wird vorbehalten: ☐ nein
	☐ ja, Angebote können abgegeben werden für ☐ ausschließlich für ein Los ☐ für ein oder mehrere Lose
6	Nebenangebote sind
	☑ nicht zugelassen.☑ zugelassen☑ bei Abgabe eines gültigen Hauptangebotes☑ auch ohne Abgabe eines gültigen Hauptangebotes
	Sind Nebenangebote zugelassen, so darf vom Hauptangebot ausschließlich bezüglich der nachfolgend genannten Sachverhalte abgewichen werden: Uon den Vertragsbedingungen darf im Nebenangebot abgewichen werden bezüglich
	XXX
	☐ Von den im Lastenheft genannten Anforderungen darf, sofern keine zwingend zu erfüllenden Anforderungen betreffen sind, abgewichen werden bezüglich
	den Anforderungen betroffen sind, abgewichen werden bezüglich XXX

 Stand: 29. Februar 2024
 Druck: 29. Februar 2024

Ein Nebenangebot darf ausschließlich	
XXX	

- 7 Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können Angebote zurückgezogen werden.
- 8 Bis zum Ablauf der Binde- (Zuschlags-) frist ist der Bewerber/Bieter an sein Angebot gebunden. Falls er bis dahin keinen Auftrag erhalten hat, ist sein Angebot nicht berücksichtigt worden. Gegebenenfalls bestehende Auskunftspflichten der Vergabestelle bleiben hiervon unberührt.
- 9 Es gelten die Zahlungsbedingungen gemäß den Vertragsunterlagen.
- 10 Falls der Bewerber/Bieter bereit ist, die Leistungen zu übernehmen, füllt er das Angebotsschreiben inklusive Anlagen aus und reicht sein Angebot in elektronischer Form innerhalb der Angebotsfrist auf der Vergabeplattform gemäß § 126b BGB in Textform (elektronisch ohne Unterschrift) ein.
- 11 Die Vergabeunterlagen und die eventuell erhaltenen weiteren Unterlagen und Informationen dürfen nur zur Angebotserstellung für dieses Projekt verwendet werden.

Falls der Bieter nicht die Absicht hat, ein Angebot abzugeben, hat er alle elektronischen Vergabeunterlagen inklusive Kopien hiervon zu löschen. Papier-Ausdrucke sind zu vernichten oder unausgefüllt zurückzugeben.

Auch bei Ablehnung des Angebots sind die Vergabeunterlagen vertraulich zu behandeln und die mit ihnen befassten Mitarbeiter zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

- 12 Nachprüfstelle:
 - Allgemeine Fach-/Rechtsaufsicht oder
 - ✓ Vergabekammer (§ 156 GWB)

Bezeichnung und Adresse der Nachprüfstelle:

Landesverwaltungsamt Ernst-Kamieth-Straße 2 06112 Halle (Saale)

Stand: 29. Februar 2024 Druck: 29. Februar 2024

13 Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens:

Gem. § 160 Abs. 3 GWB ist ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit:

- 1. Der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134, Abs. 2 GWB bleibt unberührt,
- 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewertung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Angebotsfrist gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. Mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Stand: 29. Februar 2024 Druck: 29. Februar 2024